

PREISBLATT Netzbetreiber Stadtwerke Mürzzuschlag

gültig ab 01.01.2026



		Systemnutzungsentgelte Steiermark					Erneuerbare Förderbeitrag für 2026			
		Arbeit				Verluste für Entnehmer	Verluste für Einspeiser*	Leistung	Arbeit	Verluste
		AP Cent/kWh	SNAP Cent/kWh	DTAP Cent/kWh	DTAP Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	€/ kW	Cent/kWh	Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	58,44 €/kW	1,89			0,118	0,279	4,918	0,127	0,013
NE 6	gem. Leistung	64,56 €/kW	2,77			0,197	0,279	5,252	0,198	0,011
	unterbrechbar	-	2,77						0,198	0,011
NE 7	gem. Leistung	68,76 €/kW	6,78	5,42		0,336	0,279	5,619	0,364	0,037
	nicht gem. Leistung	54,00 €/Jahr	8,82	7,06				3,796**	0,583	0,037
	unterbrechbar	-	5,60	4,48					0,347	0,037
	nicht gem. Leistung DT	54,00 €/Jahr	8,82		9,25			3,796**	0,583	0,037

*Einspeiser, einschließlich Kraftwerksparks, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

** Euro je Zählpunkt

		Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale für 2026	Blindarbeit
		Cent/kWh	€ / Zählpunkt / Jahr	Cent/kVarh
NE 5	gem. Leistung	0,82	8.992,14	1,8168
NE 6	gem. Leistung	0,82/0,10*	553,36	1,8168
	unterbrechbar			
NE 7	gem. Leistung	0,82/0,10*	19,02	3,9970
	nicht gem. Leistung			
	unterbrechbar			
	nicht gem. Leistung DT			

*Elektrizitätsabgabe 0,10 Cent/ kWh bei Lieferung an natürliche Personen, die die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Stromkostenzuschussgesetz erfüllen

Abkürzungen und Erläuterungen

NE	Netzebene	AP	Arbeitspreis von 0 bis 24 Uhr	kW	Kilowatt	SNAP	Sommer-Nieder-Arbeitspreis	von 10 bis 16 Uhr
kWh	Verbrauch in Kilowattstunden	DTAP	Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis	von 06 bis 22 Uhr	kVarh	Kilovoltamperestunden	DNAP	Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis von 22 bis 6 Uhr

PREISBLATT Netzbetreiber Stadtwerke Mürzzuschlag

gültig ab 01.01.2026



Ortsnetztarife Energiegemeinschaft*				
Arbeit Regional		Arbeit Lokal		
	AP / DTAP	DNAP	AP / DTAP	DNAP
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	0,68		
NE 6	gem. Leistung	1,99		1,19
	unterbrechbar	1,99		1,19
	gem. Leistung	4,88		2,92
NE 7	nicht gem. Leistung	6,35		3,79
	unterbrechbar	4,03		2,41
	nicht gem. Leistung DT	6,35/6,66	5,98	3,79/3,98
				3,57

*Reduzierung der Arbeitspreise im Lokalbereich für die Netzebenen 6 und 7 um 57 %,
im Regionalbereich für Netzebene 5 um 64% und für Netzebene 6, 7 um 28%.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Alle Preise exkl. MwSt

	Netzbereitstellungsentgelt	Fernwirktechnische Schnittstelle gem. TOR
	€/kW	€
NE 5	90,50	15.000,-
NE 6	133,80	10.000,-
NE 7	198,90	10.000,-

PREISBLATT Netzbetreiber Stadtwerke Mürzzuschlag

gültig ab 01.01.2026



Entgelte Messleistung

	€/Monat
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
Viertelstundenmaximumzählung	2,40
Niederspannungwandler-Viertelstundenmaximumzählung inkl. Wandler	8,40
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	12,90
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	38,00

Zusätzliche Leistungen

	€/Monat
Tarifschaltung (RSE/ Schaltuhr) / FTU (Funkschaltuhr)	1,00
Prepaymentzählung	1,60
Messwandler 6/7	3,84
Messwandler 4/5	31,00
Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,5 %
Benützungsabgabe**	3,00%

Entgelte für sonstige Leistungen

	€/Anlassfall
1. Entgelte für Mahnung	
a) Erste Mahnung	0,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50
c) Letzte Mahnung gem. § 82 abs. 3 EIWOG	5,00
2. Vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen *	
a) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 1 (Niederspannungszählungen ohne Wandler)	20,00
b) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 (Lastprofilzählungen, Mittelspannung- Niederspannungszählungen mit Wandler)	150,00
3. Abschaltung und Wiedereinschaltung *	
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00
b) Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort	30,00
4. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers *	
a) Ablesung von Messeinrichtung mit Zwischenabrechnung	15,00
b) nur Ablesung ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung	5,00
5. Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers *	
a) vor Ort	40,00
b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00

* Die Verrechnung dieser Leistung ist bei defekten Messeinrichtungen unzulässig. Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

**Benützungsabgabe: Gemeindeabgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Sie ist in den Landesgesetzen geregelt und wird an die Gemeinden abgeführt. Für KundInnen aus Mürzzuschlag beträgt die Abgabe 3 % vom Netto-Netzpreis.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Alle Preise exkl. MwSt.